

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

153 (1.7.1868)

3.1.771. Böhlerthal. Versteigerung eines Fabrik-Anwesens.

Unterzeichnete läßt wegen Bezug sein in Böhlerthal, Kreis Baden, gelegenes, untenbeschriebenes Anwesen

Donnerstag den 30. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Werk selbst unter annehmbaren Bedingungen veräußern:

- 1) Ein zweistöckiges Gebäude, 130' lg., der untere Stock von Stein, enthält eine neu und gut eingerichtete kleinere Maschinenwerkstätte, eine Schleiferei, vermittelst einer Turbine getrieben; der 2te Stock 6 Wohnungen für Verwalter, Arbeiter u. c.; 2) eine bei eingerichtete Hammer-, Waffel- und Maschinen-Schmiede, 100' lg., 45' br., von Stein gebaut, mit 5 Hämmern von 70 - 600 Pfund, nöthige Bewegung, worauf Feuer, durch 2 Tangentialräder in Bewegung gesetzt; 3) der Wasserbau, aus Quader gebaut und mit Stein überwölbt; 4) ein Ban 70' lg., 40' br., worin sich eine Sägmühle befand, und dieselbe ohne große Kosten wieder einzurichten wäre; 5) ein besonders schönes Wirtschaftsgelände mit Realwirthschaft, und freistehendem Wohngebäude; 6) ein Waschhaus mit Remisen; 7) ein Wasserfahnenweiser mit Zuleitungskanal, circa 70,000 c. Wasser haltend, worauf das Wasserfahnenweiser ruht; 8) die Hofstätte, ein Viehstall, besteht aus Obst-, Gemüsel-, Blumen- und sehr geräumigem Hof, circa 4 Morgen.

Das totale Gefälle ist 42', das Wasser wird vermittelst tiefer in der Erde liegender 3' weiter Röhre etwa 100' weit auf die Höhe geleitet; die Bad Röhre hat constantes Wasser, das Werk das alleinige Sammelrecht, deshalb ist ebenso wenig Wassermangel wie Frost zu befürchten; das ganze Anwesen ist neu aufs zweckmäßigste eingerichtet, die Gebäulichkeiten im besten Zustand, sehr geräumig, die Wasserkraft circa 50 Pferdekräfte, der Ort selbst 3300 Einwohner, die Arbeitskraft billig und im Ueberflus, deshalb jede größere Fabrik mit bestem Erfolg betrieben werden kann, auch sind die Wasserkräfte für jedes bis jetzt bestehende Geschäft zweckmäßig geeignet, daß die Geschäfte, ohne sich zu stören, arbeiten, und deshalb getrennt verkauft werden können. Meine Wirthschaft mit ca. 2/3 Morgen würde sich Garten und Hof für Errichtung eines Kirschenselb- oder sonstiger Vabadanstalt eignen. Durch die Verbindung mit Baden-Baden, die milde und schöne Lage, umgeben von Weinbergen, Wiesenthälern, Kastanien, Tannenwäldern, laufenden Brunnen, Fischweier, 30' höher gelegener Sammelweier lassen sich Bäder, Springbrunnen u. c. ohne erhebliche Kosten anlegen. Das ganze Anwesen liegt an frequenter Straße, 30 Minuten von dem fränkischen Städtchen Bühl gleichnamiger Eisenbahnstation.

Die Steigerungsbedingungen können bei mir und dem Kommissionsrath S. u. g. in Bühl 14 Tage vor der Steigerung, auf Verlangen kann ihnen schriftlich mitgeteilt werden. Kauflustige werden freundlichst eingeladen, unkannte Steigerer wollen sich gefälligst mit Vermögenszeugnissen versehen.

C. Seiger.

Cannstadt. Anwesen zu verkaufen, unter Umständen zu verpachten.



In dem feiner herrlichen Lage und vorzüglichen Heilquellen wegen viel frequentirten Bader Cannstadt ist ein in der Nähe des Bahnhofs sehr günstig gelegenes und zu Hotelzwecken vorzüglich geeignetes Etablissement, das seit einigen Jahren als Hotelgarni verpachtet, sich eines sehr zahlreichen Besuchs erfreut, zu verkaufen.

Dasselbe besteht aus einem 107' langen, 3stöckigen Gebäude mit 2 Flügelbauten, einer Vabadanstalt, einem Etablissement, 40 heizbaren Zimmern, großem Ballon, Kellern u. c., und liegt einerseits an der Hauptstraße, andererseits mit reizender Aussicht auf das Neckarthal und die Königl. Willen, in dem anstehenden, 2/3 Morgen großen, durch eine schöne Kastanien-Allee gezeigten Garten, in welchem sich eine starke artische Mineralquelle von der Qualität des Sulgerath-Brunnen zu Baden- und Trinfuren, und ein Gartenpalast befindet. Für einen tüchtigen Wirth mit einigem Vermögen wäre günstige Gelegenheit zu einer vortheilhaften Erwerbung gegeben. - Außerdem eignet sich das Anwesen auch zu irgend einer Heil- oder Lehranstalt, sowie zu einem geschäftlichen Etablissement. Die Verkaufs- resp. Pachtbedingungen sind billig gestellt, und ist zu näherer Auskunftsüberheilung bereit, Juni 1868.

Herr Stadtpfeger Rupp in Cannstadt a. N. bei Stuttgart.

3.1.784. Karlsruhe. Wirthschaftsverpachtung.

Die Gastwirthschaft zum „Rheinbad“, an der Station Maxa der Karlsruher Rheinbahn, ganz nahe an der Rheinbrücke gelegen, bestehend in einem dreistöckigen Wohn- und Gasthaus mit 10 Zimmern, 1 Saal, geräumiger Veranda mit Aussicht auf den Rhein, Defonomiegebäude mit 7 Zimmern und Stallung, großem und gutem Kessel, ca. 1 Vrl. englischen Anlagen, gleichfalls mit Aussicht auf den Rhein und zu ausgedehnter Sommerwirthschaft geeignet, nebst ca. 2 Vrl. Gemüsegarten soll mit den vorhandenen, in gutem Stand befindlichen 30 geräumigen Badabnetzen samt Zubehör vom 1. Mai 1869 an auf weitere 6 Jahre verpachtet werden. Hiezu Lusttragende wollen ihre Pachtangebote unter Anschluß ihrer Vermögens- und Vermögenszeugnisse und Geschäftsbefähigung auf dem Bureau der unterzeichneten Kasse, wofelbst die Bedingungen einzusehen sind, längstens bis 20. f. Mts. abgeben. Karlsruhe, den 19. Juni 1868. Markgräfliche Hauptkassa.

3.1.709. Nr. 2105. Ettlingen. Monturrequisitenlieferung.

In das diesseitige Hauptmagazin sollen auf die beigefügten Lieferzeilen nachstehende Gegenstände angekauft werden:

- 70,000 Ellen Futterleinen, 25" breit, Termin 15. Sept. 1868,
9,500 Ellen naturell Gewand, 27" breit, " 1. Jan. 1869,
15,000 Ellen schwarzer Gewand, 27" breit, " 15. Sept. 1868,
7,100 Ellen Vov, 25" breit, " 15. "
200 Ellen Baumwollweber, " 1. Jan. 1869,
400 Tafeln Baumwollwatte, " 1. "
800 Ellen Tischleinen, " 15. Sept. 1868,
70,000 Ellen Hosenbrich, 21" breit, " 15. "
91,000 Ellen Jadenbrich, 25" breit, " 15. "
3,900 Ellen Goldborden, breite, " 15. "
600 Ellen Goldborden, schmale, " 15. "
900 Ellen Tambourborden, " 15. "
1,700 Ellen rotgelbe Wollborden, " 15. "
3,800 Garnituren Grenadierleinen, und zwar 800 Garnituren für Unteroffiziere, 3000 Garnituren für Mannschaf, " 15. "
30 Paar goldene und silberne Bouillons " 15. "
Zur Einreichung der Lieferungsangebote ist Montag der 6. Juli 1868 bestimmt. Die eingekommenen Angebote werden Vormittags 10 Uhr eröffnet, und zwar in Gegenwart der anwesenden Comitatanten. Später einkommende Angebote bleiben unberücksichtigt, ebenso solche, die sich nicht auf die diesseitig aufgestellten Muster gründen. Diese Muster und die Bedingungen liegen auf diesseitigen Geschäftszimmer zur Einsicht bereit. Genehmigung Großh. Kriegsministerium bleibt vorbehalten. Ettlingen, den 23. Juni 1868. Großh. Montirungs-Kommissariat.

3.1.777. Karlsruhe. Badischer Eisenbahnbau.

Zur Ausführung neuer Eisenbahnen bedarf die diesseitige Verwaltung

- 35,596 Rollentener Eisenbahnen,
5,800 Stück oder 333,5 Zentner Unterlagsplatten für Stoßwellen von Walzisen,
11,600 Stück oder 1177 Zentner Lachsen von Puhelstahl,
23,400 Stück oder 246 Zentner Lachsenbolzen,
117,800 Stück oder 590 Zentner Kloden, beide von Schmiedeleisen,
welche in den Monaten Januar, Februar und März 1869 kostenfrei zu Mannheim abgeliefert werden sollen.
Die Lieferung dieser Materialien soll im Soumissionenweg vergeben werden. Diejenigen, welche geneigt sind, dieselben im Ganzen, oder theilweise, oder einzelne Gattungen zu liefern, werden daher eingeladen, ihre Angebote in frankirten und mit der Aufschrift: „Lieferung von Schienen und Befestigungsmaterialien“ versehen und verschlossenen Schreiben bis zum Dienstag den 21. Juli 1868, Vormittags 10 Uhr, bei diesseitiger Stelle einzureichen, sowie der hierauf erfolgenden Eröffnung anzuwohnen. Die näheren Bedingungen und Zeichnungen werden hierorts auf Verlangen zur Kenntnisaufnahme abgegeben. Karlsruhe, den 24. Juni 1868. Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. Landes.

3.1.761. Stuttgart. Veraffordirung von Eisenbahn-Arbeiten.

Zur Ausführung der unteren Jagst-Bahn (Zartfeld bis Oberburten) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom IV. Arbeitsloos der Bauaktion Adelsheim zur Submission ausgeschrieben. Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 73 der XI. Stunde auf der Württemb. Markung Holzheim und endigt bei Nr. 91 der XII. Stunde auf der Babilischen Markung Sennfeld. Dasselbe ist 14,850 Fuß lang, und enthält die Stationsanlage Sennfeld. Die Arbeiten sind nach dem Vorschlag folgendermaßen berechnet:

- 1) Erdarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle . . . 187,000 fl. - fr.
2) Stützmauern . . . 4,000 fl. - fr.
3) Brücken und Durchlässe . . . 57,000 fl. - fr.
4) Straßenbauten . . . 7,200 fl. - fr.
5) Fluß- und Uferbauten . . . 23,300 fl. - fr.
6) Bettung . . . 32,000 fl. 6 fr.
Zusammen 280,500 fl. - fr.
Die Pläne, Vorschläge und Bedingungen können bei dem k. Württemb. Eisenbahn-Bauamt Adelsheim eingesehen werden. Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abtreich an den Vorschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitzeugnissen (ersterer aus neuerer Zeit), schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: Angebot zu den Bauarbeiten im IV. Arbeitsloos der Bauaktion Adelsheim versehen, spätestens bis Freitag den 10. Juli 1868, Mittags 12 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die

urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können. Den 23. Juni 1868. K. Württ. Eisenbahn-Bauamt Adelsheim. Für den Direktor: Grundler. Braumiller.

3.1.763. Stuttgart. Veraffordirung von Eisenbahn-Arbeiten.

Zur Ausführung der unteren Jagst-Bahn (Strecke von Zartfeld bis Oberburten) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom V. Arbeitsloos der Bauaktion Adelsheim zur Submission ausgeschrieben. Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 91 der XII. Stunde auf der Großh. Babilischen Gemarkung Sennfeld und endigt bei Nr. 84 der XII. Stunde auf der Bad. Gemarkung Adelsheim. Dasselbe ist 12,320 Fuß lang, und enthält die Anlage der Station Adelsheim. Die Arbeiten sind nach dem Vorschlag folgendermaßen berechnet:

- 1) Erdarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle . . . 187,700 fl. - fr.
2) Stützmauern . . . 3,200 fl. - fr.
3) Brücken und Durchlässe . . . 20,200 fl. - fr.
4) Straßenbauten . . . 16,000 fl. - fr.
5) Fluß- und Uferbauten . . . 30,400 fl. - fr.
6) Bettung . . . 29,500 fl. - fr.
Zusammen 287,000 fl. - fr.
Die Pläne, Vorschläge und Bedingungen können bei dem k. Württ. Eisenbahn-Bauamt Adelsheim eingesehen werden. Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abtreich an den Vorschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitzeugnissen (ersterer aus neuerer Zeit) schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: Angebot zu den Bauarbeiten im V. Arbeitsloos der Bauaktion Adelsheim versehen, spätestens bis Freitag den 10. Juli 1868, Mittags 12 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können. Den 23. Juni 1868. K. Württ. Eisenbahn-Bauamt Adelsheim. Für den Direktor: Grundler. Braumiller.

3.1.788. Nr. 109. Gernsbach. (Holzversteigerung.)

Forstbezirk Kallenbrunn. Aus unserem Domänenwaldabtheilungen: Birkenbaum, Grandholz, Verchenstein, Stadtwaldertopf, Schlagbaum, Schwarzgrün verteigert wir Loosweise Samstag den 11. Juli l. J. gegen Baarzahlung folgende Nadelholzportimente: 215 Eichtämme; 1147 Bauholzstämme l. Kl., 2788 II. Kl., 188 III. Kl.; 34 Eichtämme l. Kl., 45 II. Kl.; 220 Gerüststangen l. Kl., 545 II. Kl.; 70 Hopfenstangen II. Kl. Die Verhandlung findet im Jagdhaus zu Kallenbrunn statt und beginnt Vormittags 10 Uhr. Gernsbach, den 26. Juni 1868. Großh. Bezirksforst Kallenbrunn. K. A. W. Esch.

3.1.780. Nr. 3294. Civ.-Kammer. Waldschul. (Bekanntmachung.)

Die Ehefrau des Wärders Friedrich Dengler, Regina, geb. Brunner, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungserklärung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf den 17. September, Vormittags 8 Uhr, beginnende Gerichtsverhandlung anberaumt; was zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldschul, den 24. Juni 1868. Großh. Kreisgericht. Schneider. Amann.

3.1.753. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

Die Ehefrau des Wärders Friedrich Dengler, Regina, geb. Brunner, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungserklärung erhoben. Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf Montag den 7. September d. J., Vormitt. 8 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger veröffentlicht. Karlsruhe, den 17. Juni 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer. Serger. Leberle.

3.1.754. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

Die Ehefrau des Wärders Wilhelm Hager, Katharina, geb. Fribolin, in Wülfingen hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungserklärung erhoben. Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf Donnerstag den 10. September d. J., Vormitt. 8 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Karlsruhe, den 22. Juni 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, II. Civilkammer. Der Vorstehende: Serger. W. Krauß.

3.1.752. Nr. 2239. Mannheim. (Bekanntmachung.)

J. S. der Ehefrau des Schneiders Franz Keil, Barbara, geb. Trill, in Ladenburg, Kl. gegen ihren Ehemann dieselb. Bekl. Vermögensabsonderung betr. ist Tagfahrt zur Verhandlung auf Mittwoch den 16. September, Vorm. 9 Uhr, anberaumt. Hievon werden die Gläubiger in Kennt-

nif gesetzt. Mannheim, den 22. Juni 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer II. Der Vorstehende: Loewig. Bumiller.

3.1.760. Nr. 2250. Mannheim. (Bekanntmachung.)

In Sachen des Landwirths Peter Saud von Großschachen, Klägers, gegen Handelsmann Abraham Dyppe in Birkenau, Beklagten, Forderung betreffend. Anwalt Dr. Schulz hat Namens des Peter Saud von Großschachen Klage gegen Abraham Dyppe in Birkenau erhoben und vorgetragen, daß am 16. Dezember 1867 Kläger dem Beklagten 400 fl., verzinlich zu 5 Proz., und auf jedesmaliges Verlangen rückzahlbar, geliehen, Beklagter aber auf Rückzahlung die Zahlung verweigert, auch Wiederbefreiung gegen ein Liquidum erwirkt habe, weshalb um Verurtheilung zur Zahlung von 400 fl., 5 Proz. Zinsen vom 16. Dezember 1867 und Tragung der Kosten des Mandatverfahrens und Rechtsstreites gebeten wurde. Tagfahrt zur Verhandlung dieser Klage in öffentlicher Gerichtsverhandlung wird anberaumt auf Samstag den 5. September 1868, Vorm. 9 Uhr, und werden hierzu der Klägerische Anwalt und der Beklagte vorgeladen, letzterer mit der Aufforderung, unverweilt einen Anwalt aufzustellen, wenn er den Klagenanspruch bestreiten wolle, und unter Androhung, daß im Falle seiner Nichtvertretung in der Tagfahrt der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Klagesuche, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Gerichtssitze wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen. Mannheim, den 22. Juni 1868. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer II. B. v. G. Bumiller. (Aufforderung.) Die kathol. Stiftungskommission in Achern hat dahier vorgetragen: Der Heiligenfond Achern besitzt folgende Liegenschaften, deren Eintrag in die Grundbücher nicht geschehen: a) In der Gemarkung Achern: Güterverzeichnis Nr. 860: 223 Ruthen Ader neben Franz Schmitt und Weg, im Brechfeld, Str.-Kapital 236 fl. b) In der Gemarkung Hantenbach: Güterverzeichnis Nr. 281: 161 Ruthen Ader im Langenthal, neben Ignaz Oster und Karl Glaser, Str.-Kapital 60 fl. Es werden nun alle diejenigen, welche dingliche Rechte oder lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an obige Güterstücke haben oder zu haben glauben, aufgefordert, diese binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im Verhältnis zum Heiligenfond für verloren gegangen erklärt würden. Achern, den 24. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Simmel.

3.m.215. Nr. 4233. Achern. (Aufforderung.)

Die fathol. Stiftungskommission in Achern hat dahier vorgetragen: Der Heiligenfond Achern besitzt folgende Liegenschaften, deren Eintrag in die Grundbücher nicht geschehen: a) In der Gemarkung Achern: Güterverzeichnis Nr. 860: 223 Ruthen Ader neben Franz Schmitt und Weg, im Brechfeld, Str.-Kapital 236 fl. b) In der Gemarkung Hantenbach: Güterverzeichnis Nr. 281: 161 Ruthen Ader im Langenthal, neben Ignaz Oster und Karl Glaser, Str.-Kapital 60 fl. Es werden nun alle diejenigen, welche dingliche Rechte oder lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an obige Güterstücke haben oder zu haben glauben, aufgefordert, diese binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im Verhältnis zum Heiligenfond für verloren gegangen erklärt würden. Achern, den 24. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Simmel.

3.m.221. Nr. 7912. Donaueschingen. (Bekanntmachung.)

In Sachen Heinrich M. Weil von Gailingen gegen Mar Roth von Hüfingen wegen Forderung von 45 fl. 56 kr. nebst Zinsen zu 5 Prozent vom Zustellungstage, herrührend aus Baarenkauf vom Jahr 1863, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils Beschl. 1) Bedingter Zahlungsbefehl. Dem klagenden Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt wird. Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Bescheides dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. 2) Hievon erhält der klagende Theil Nachricht. Zugleich wird dem klagenden Theil aufgegeben, innerhalb 14 Tagen einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der nämlichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Donaueschingen, den 25. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Rupp.

3.m.208. Nr. 8017. Donaueschingen. (Bekanntmachung.)

J. Weyer Burkhard in Freiburg gegen Mar Roth in Hüfingen, Forderung. Durch Verfügung von heute wurde auf Anrufen des Klägers bezüglich zweier Obligations, welche der Beklagte bei diesem hinterlegte, Pfändung verfügt, wovon der klagende Beklagte unter Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 22. d. M., Nr. 7952, in Kenntnif gesetzt wird. Donaueschingen, den 24. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Rupp.

3.m.217. Nr. 8549. Rastatt. (Bekanntmachung.)

Stygen Holzfachhaber Johann Winter von Reuthe (Gem. Böhlingen) haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Rechtsstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 21. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt,

bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radolfzell, den 23. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D e i ß.

Z. m. 218. Nr. 5591. Eriberg. (Gantedit.)  
Gegen Bernhard Martin, Altkrautwirth von Eriberg, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nachlassvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freitag den 17. Juli d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Eriberg, den 23. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M a r t i n.

Z. m. 216. Nr. 14,932. Mannheim. (Gantedit.)  
Gegen die Handelsgesellschaft Gebrüder Fuchs und das Privatvermögen der Theilhaber Johann Fuchs und Karl Fuchs von Heidelberg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nachlassvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freitag den 17. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Mannheim, den 26. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S e n g l e r.

Z. m. 214. Nr. 5624. Wallbörn. (Gantedit.)  
Gegen Josef Schäfer, Landwirth und Zimmermann von Schweinberg, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nachlassvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Donnerstag den 16. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Wallbörn, den 16. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S t e h l e.

Z. m. 188. Nr. 4006. Eberbach. (Ausschluss-erkenntnis.)  
In der Gant gegen den Nachlass des Schiffers Heinrich Rödter von Eberbach werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis zur heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen. S. R. W.

Eberbach, den 23. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D a u e r.

Z. m. 220. Nr. 4134. Neustadt. (Ausschluss-erkenntnis.)  
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant des Bierbrauers Josef Thoma dahier bis heute die Annahme ihrer Forderungen unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Neustadt, den 24. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D u l f e r.

Z. m. 241. Nr. 6012. Ueberlingen. (Ausschluss-erkenntnis.)  
Die Gant des Franz Waldin von Neustadt betreffend.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 25. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D i e t s c h a.

Z. m. 228. Nr. 8006. Konstanz. (Bekanntmachung.)  
Die Gant gegen Bernhard Wolf Witwe und Kinder in Güttingen betr.

Bird auf Grund der Gantamahlungsverhandlungen und § 1060 der P.D. die Vermögensabsonderung zwischen Simon Wolf in Güttingen und seiner Ehefrau Paulina, geborne Weber, ausgeprochen.  
Konstanz, den 26. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K a r e r.

Z. m. 913. Nr. 4137. Neustadt. (Bekanntmachung.)  
Unter Ordn.-Zahl 14 des Firmenregisters, bezw. 37 des Firmenregisters, wurde heute eingetragen: Die Firma Schropp u. Wenzel in Alglashütten ist erloschen und ging das Geschäft auf den bisherigen Mittheilhaber Kaufmann Gustav Wenzel in Alglashütten über, welcher selches unter der Firma „Gustav Wenzel in Alglashütten“ fortführt und unterm 25. Mai d. J. mit seiner jetzigen Ehefrau, Sofie, geb. Maier, einen Ehevertrag abgeschlossen hat, worin die allgemeine Gütergemeinschaft bedungen worden ist.  
Neustadt, den 23. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D u l f e r.

Z. m. 910. Nr. 7868. Billingen. (Bekanntmachung.)  
Die Führung der Handelsregister betr.  
Zu D. 3. 67 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma P. Glubel in Billingen ist erloschen.

Billingen, den 24. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F r i t s c h.

Z. m. 911. Nr. 6931. Eitenheim. (Bekanntmachung.)  
In das Firmenregister wurde eingetragen:

- 1) Zu D. 3. 16: Die Firma Gebrüder Durlacher in Rippenheim ist erloschen.
- 2) Zu D. 3. 17: Die Firma Sam. Durlacher u. Söhne in Rippenheim, bestehend seit dem 15. d. M. Gesellschafter sind die Kaufleute Samuel, Moriz und Simon Durlacher von Rippenheim. Jeder von ihnen ist zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Ehevertrag des Samuel Durlacher mit Sara Weil von Rippenheim vom 12. Okt. 1842, wornach jeder Theil in die Gemeinschaft 100 fl. einwirft.  
Eitenheim, den 19. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h r e m p p.

Z. m. 912. Nr. 6932. Eitenheim. (Bekanntmachung.)  
In das Firmenregister wurde eingetragen:

- 1) Unter D. 3. 74: Die Firma Samuel Durlacher in Rippenheim ist erloschen.
- 2) Unter D. 3. 75: Die Firma Salomon Durlacher in Rippenheim. Ehevertrag mit Regina Weil von Sulzburg vom 1. Juni 1852, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft.  
Eitenheim, den 19. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h r e m p p.

Z. m. 909. Nr. 15,598. Freiburg. (Bekanntmachung.)  
Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 15,598, ist heute unter D. 3. 91 die Anmeldung des Ehevertrags des Weinbändlers Otto Gramm dahier, d. d. Freiburg, den 19. Mai 1868, mit Liberata, geb. Wottli, von Biedlingen, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, in das Firmenregister dahier eingetragen worden.  
Freiburg, den 22. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. D i e p.

Z. m. 914. Mannheim. (Bekanntmachung.)  
In das Handelsregister wurde eingetragen:

- 1) D. 3. 223 d. Ges. Reg. Die Handelsgesellschaft „Joseph Cahn Söhne“ in Mannheim ist aufgelöst.
- 2) D. 3. 463 d. Firm. Reg. Arthur Levy ist als Prokurist der Firma Julius Schwab & Co. dahier bestellt.
- 3) D. 3. 540 d. Firm. Reg. Firma „Jean Schwab“ in Mannheim. Inhaber ist Johann Schwab, ledig, von Mannheim, 3. Jt. minderjährig, jedoch von seinem Vater, dem jetzigen Privatmann Thomas Schwab, gewaltentlassen und zum Betrieb eines Handelsgewerbes ermächtigt.
- 4) D. 3. 285 d. Ges. Reg. Firma „Mohr & Cie.“ in Mannheim und Galw. Die Gesellschaft — eine Commanditgesellschaft — hat am 1. März 1868 begonnen. Die offenen Gesellschafter sind die Kaufleute Johann Georg Dörtenbach, Ludwig Federhaff in Galw, Gustav Friedrich Mohr, Emil Mohr, Gustav Federhaff, Friedrich Theodor Mohr und Friedrich Herens in Mannheim. Das Recht der Firmenzeichnung haben: in Mannheim Gustav Friedrich Mohr, und als Prokuristen: Friedrich Theodor Mohr, Gustav Federhaff, Emil Mohr und Friedrich Herens, in Galw: Johann Georg Dörtenbach, und als Prokurist: Ludwig Federhaff.
- 5) D. 3. 210 d. Ges. Reg. Die Firma „Staelin & Cie.“ in Mannheim und Galw ist durch Auflösung der Gesellschaft am 1. März 1868 erloschen.

6) D. 3. 286 d. Ges. Reg. Firma „Staelin & Cie.“ in Mannheim als Zweigniederlassung, hauptsächlich in Galw. Die Theilhaber dieser Gesellschaft, welche am 1. März 1868 begonnen hat, sind: Marie, geb. Keller, Wittve des Karl Heinrich Staelin von Galw, Sophie, geb. Kaiser, Wittve des Wilhelm Adolph Staelin von Galw, Karl Staelin, Julius Staelin, Eugen Staelin, Kaufleute in Galw, und Georg Gerwig, Kaufmann in Mannheim. Die Gesellschaft wird vertreten durch Karl Staelin, Julius Staelin und Eugen Staelin in Galw und Georg Gerwig in Mannheim.

7) D. 3. 257 d. Firm. Reg. Kaufmann Eduard Döring dahier ist seit 1. Juni 1868 Inhaber der Firma „Karl Sieger Sohn“ in Mannheim.

8) D. 3. 293 d. Firm. Reg. Die Firma „E. Döring“ in Mannheim ist erloschen.

9) D. 3. 541 d. Firm. Reg. Firma „Karl L. Kahn“ in Mannheim. Inhaber ist Karl Kahn, Bürger in Ladenburg und Kaufmann in Mannheim. Ehevertrag d. d. Ladenburg, 15. März 1867, mit Julie, geb. Weisfel, welcher befragt: Jeder Brautheilwirth von seinem fahrenden Vermögen einbringen in Geld fünfzig Gulden in die Gütergemeinschaft ein. Diese einhundert Gulden und die fünfzig Ertragsanteile bilden sohin allein das Gemeinschaftsvermögen. Demnach bleibt alles weitere jetzige und künftige, liegende und fahrende, alive und passive Vermögen beider Verlobten von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

10) D. 3. 171 d. Ges. Reg. Frau Louise Andrae, Theilhaberin der Firma „Andrae & Cie.“ dahier, ist aus der Gesellschaft getreten und Hermann Andrae ist als gleichberechtigter Theilhaber in dieselbe eingetreten.

11) D. 3. 287 d. Ges. Reg. Firma „Butsch & Peter“ in Mannheim. Die gleichberechtigten Theilhaber dieser seit 1. Juni 1868 dahier bestehenden Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Karl Eduard Peter und Johann Butsch dahier.

Mannheim, den 18. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
U l l r i c h.

Z. m. 231. Nr. 7025. Bühl. (Entmündigung.)  
Die ledige Katharina Bauer von Eichensthal wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und für sie Josef Oberle von Eichensthal als Vormund bestellt.

Bühl, den 26. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M u l l e r.

Z. m. 232. Nr. 7069. Bühl. (Mundtodterklärung.)  
Ambros Jaach von Ulm wurde völlig mundtobt erklärt und für ihn Gabriel Jaach von Ulm als Vormund bestellt.

Bühl, den 26. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M u l l e r.

Z. m. 197. Nr. 4176. Achern. (Bekanntmachung.)  
Auf Grund der Anträge des Patengerechts und Familienraths wird erkannt: Die von Großh. Bezirksamt Achern gegen Ferdinand Wiegert von Waldum unterm 2. Juni 1864 erkannte Mundtodterklärung im ersten Grade sei wieder aufzuheben.  
Achern, den 23. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S i m m e l.

Z. m. 190. Nr. 5035. Neckarbischofsheim. (Verheirathung.)  
Schuhmacher Karl August Hermann von Waldbach und dessen Ehefrau, Gertrud, geborne Schmitt, wurden durch diesseitiges Erkenntnis vom 21. Febr. d. J., Nr. 1825, im Sinne des L. R. S. 439 für verheirathet erklärt und für Ersteren Franz Karl Hoffner von Waldbach, für Letztere Karl Friedrich Oberle von da als Beistände aufgestellt, ohne welche sie keine der im erwähnten L. R. S. aufgeführten Rechtsbindungen vornehmen können.

Neckarbischofsheim, den 18. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Z e r o n i.

Z. m. 234. Nr. 11,773. Müllheim. (Aufsorderung.)  
Maria Barbara Grether hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihrer am 30. September 1867 verstorbenen Mutter Anna Maria Grether von Eichensthal, dahier gebeten. Etwasige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind innerhalb 4 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls demselben stattgegeben werden würde.

Müllheim, den 23. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H. K o h l u n t.

Z. m. 233. Nr. 11,774. Müllheim. (Aufsorderung.)  
Maria Anna Wasmer von Liel, Wittve des am 27. Oktober 1867 verstorbenen Ortobieners Konrad Wid von Liel hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft des Letzteren gebeten. Etwasige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind innerhalb 4 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls demselben stattgegeben werden würde.

Müllheim, den 23. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H. K o h l u n t.

Z. m. 213. Nr. 4236. Buchen. (Aufsorderung.)  
Beschluß. Die Wittve des Volin Weimer von Dumbach, Maria Eva, geb. Trunt, hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Dem Gesuch wird entsprochen, wenn innerhalb 6 Wochen keine Einsprache erfolgt.

Buchen, den 25. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H e r e s.

Z. m. 198. Nr. 7637. Eitenheim. (Aufsorderung.)  
Auf Ableben der ledigen Maria Barbara Kron von Dühren hat die zur außerordentlichen Erbfolge berufene Magdalena Wulfmann, verehelichte Brenner von dort, 3. Jt. in Amerika, um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten.

Eitenheim, den 24. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D u l f e r.

und werden wir ihrem Ansuchen entsprechen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einwendung hiergegen erhoben wird.

Eitenheim, den 20. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M o r e.

Z. m. 194. Korf. (Erbvorladung.)  
Johann Wilhelm von Legelshausen, der sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, ist an dem Nachlass seines Vaters Jakob Wilhelm L., Bürgers und Erbers von Legelshausen, erberblich. Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Ansuchen vorgeladen, daß für den Fall des Nichterscheinens die Erbtheile denen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.

Korf, den 24. Juni 1868.  
Der Großh. Notar  
K. K a i s e r.

Z. m. 211. Wiesloch. (Erbvorladung.)  
Florentine Krey, geboren am 21. April 1833, u. Andreas Krey, geboren am 25. April 1838, beide von Mühlhausen, welche nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind an dem Nachlasse ihres ledig verstorbenen Bruders Ferdinand Krey von Mühlhausen erberblich. Derselben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten dahier zu melden, ansonst ihre Erbtheile lediglich denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wiesloch, den 24. Juni 1868.  
Großh. Notar  
D a m s.

Z. m. 210. Wolfach. (Erbvorladung.)  
Kaimund Schmitt von Gengenbach, zur Zeit in Amerika, ist zur Erbtheile seines am 24. April 1868 verstorbenen Oheims Johann Schmitt, ledigen Sägers von Wolfach, beruflich. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit zur Erbtheilungsverhandlung mit Frist von drei Monaten mit dem Ansuchen vorgeladen, daß wenn er sich nicht meldet, die Erbtheile lediglich denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wolfach, den 25. Juni 1868.  
Notar G. G a t t e s.

Z. m. 240. Nr. 8809. Radolfzell. (Aufsorderung.)  
Michael Müller von Ebwangen, Kanton Schaffhausen, wird hiermit der Widerei, unter dem Erbschwerungsgrund des § 645 Ziff. 1 und 4, angeschuldigt und aufgefordert, sich binnen 14 Tagen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde.

Radolfzell, den 27. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D e i ß.

Z. m. 235. Nr. 14,509. Pforzheim. (Aufsorderung und Forderung.)  
Karl August Oberle von Ulwangen, der wegen Entwendung einer Kartenscheinebrosche, im Werth von 26 fl., 3. R. des Adolf Zieleswiler hier angeschuldigt ist, wird, da er sich auf flüchtigem Fuße befindet, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung erkannt würde. Zugleich bitten wir, auf den K. B. e. l. e zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher schubweise einzuliefern. Signalnamen: Größe, 5 5; Statur, unterlegt; Haare, blond; Bart, Schnurrbart. Kleidung: schwarzer Rod und weiße Strickhosen.

Pforzheim, den 26. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M i t t e l.

Z. m. 225. Nr. 4199. Karlsruhe. (Aufsorderung.)  
Josef Ketterer von Kirchborn, Amt Staufen, Musikant im 3. Linien-Infanterieregiment, und Johann Brinner von Schwetzingen, Füsillier im 6. Linien-Infanterieregiment, haben sich unerlaubt entfernt, und ist der gegenwärtige Aufenthalt z. Z. unbekannt.

Dieselben werden nun aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei ihrem Commando zu stellen, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.  
Karlsruhe, den 27. Juni 1868.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.  
Der  
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:  
Wilhelm Prinz v. Baden. v. Reichlin

Z. m. 239. Nr. 6190. Durlach. (Bekanntmachung.)  
Die Bezirkslisten für die diesjährige Aushebung der Wehrpflichtigen liegen während acht Tagen zur Einsicht der Betheiligten auf unserer Kanzlei auf. Etwasige Einsprachen gegen dieselben sind während dieser Zeit schriftlich oder mündlich zu Protokoll geltend zu machen.

Durlach, den 26. Juni 1868.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
H. W i e l a n d t.

Z. m. 200. Nr. 4765. Schopfheim. (Bekanntmachung.)  
Agentur betr. Blechner Gottlieb Müller von Brombach wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Providentia“ in Frankfurt a. M. für den diesseitigen Bezirk befähigt.

Schopfheim, den 24. Juni 1868.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S e y b e l.

Z. m. 219. Nr. 4134. Neustadt. (Urtheil.)  
In der Gant des Bierbrauers Josef Thoma dahier wird nach Antritt des § 1060 der P. D. ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantmanns, Albertine, geb. Kerner, berechtigt sei, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfall der Gantmasse des Letzteren in die Kosten.

Neustadt, den 24. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D u l f e r.